Welterbestadt Quedlinburg
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/057/26

öffentlich

2. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Welterbestadt Quedlinburg

Erstellungsdatum: 11.08.2026

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	
08.09.2026	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
15.09.2026	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
17.09.2026	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
01.10.2026	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
15.10.2026	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Welterbestadt Quedlinburg einschließlich der Ortsteile Stadt Gernrode und Bad Suderode entsprechend dem Entwurf der Anlage I.

Erarbeitet durch:	Fischer, Angela	*gez. Fischer*	*17.08.26*
Erforderliche Mitzeichnungen:	1.2 Steuern	*gez. Fischer*	*17.08.26*
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	*gez. Frommert*	*17/08/26*
Oberbürgermeister	Frank Ruch	*gez. F. Ruch*	*18.08.26*

Sachverhalt:

Die Gemeinden verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze gemäß § 1 Kommunalabgabengesetz (KVG LSA) in eigener Verantwortung mit dem Ziel, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern. Sie haben ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (§ 98 KVG LSA). Zu diesem Zweck erheben die Gemeinden Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.

Gemeinden können gemäß § 9 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) zur Deckung ihres Aufwandes einen Gästebeitrag erheben. Der Aufwand umfasst die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Einrichtungen, die dem Tourismus dienen. Für Zwecke des Tourismus durchgeführte Veranstaltungen sind ebenfalls inbegriffen. Den beitragspflichtigen Personen wird die Möglichkeit eingeräumt, Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr kostenlos in Anspruch zu nehmen.

Gemeinden, die ganz oder teilweise als Kur- oder Erholungsorte staatlich anerkannt sind, können gemäß § 9 Abs. 5 KAG LSA in dem staatlich anerkannten Gemeindegebiet den Gästebeitrag unter der Bezeichnung „Kurtaxe“ er heben.

Die Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe trat in der Welterbestadt Quedlinburg am 01.07.2021 in Kraft und wurde in ihrer Fassung am 08.11.2023 geändert. Die 1. Änderungssatzung trat zum 01.01.2024 in Kraft.

Danach sind abgabenpflichtig alle Personen, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort eine Hauptwohnung im Sinne des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zu haben und denen die Möglichkeit der Benutzung der Tourismus-Einrichtungen und der Erholungs- und Kureinrichtungen geboten wird. Dazu gehören auch Nutzer von Campingplätzen und Wohnmobilstellflächen.

Die Kurtaxe wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. An- und Abreise rechnen als ein Tag. Die Daten der kurtaxpflichtigen Personen werden bei den Hotels, Pensionen und den Inhabern von Ferienwohnungen erfasst und an die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH gemeldet und dort abgerechnet. Die Gäste füllen hierzu bei der Ankunft in ihrer Unterkunft einen Papier-Meldeschein aus.

Im Zeitalter der Digitalisierung ist diese Verfahrensweise jedoch nicht mehr zeitgemäß. Deshalb soll hier der sogenannte Digitale Meldeschein eingeführt werden. Die Gäste können sich so unabhängig von Zeit und Ort in ihrer Unterkunft über ein elektronisches Formular registrieren. Die Anmeldung in der Rezeption in Papierform ist nicht mehr nötig. Gäste und Gastgeber sind zeitlich nicht mehr so gebunden. Durch die Speicherung im System werden Papier-, Archivierungs- und Entsorgungskosten für die Meldeformulare in Papierform eingespart bzw. reduziert.

Die Gästedaten werden an das Kurtaxensystem digital übermittelt und müssen nicht durch die Mitarbeiter der QTM nochmals manuell erfasst werden.

Grundlagen hierzu schafft der § 8 der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Welterbestadt Quedlinburg. Bezüglich der Begrifflichkeiten wurde dieser Paragraph weiter konkretisiert.

Finanzielle Auswirkungen
☐ Ja ☒ Nein
Erläuterungen

Anlagen:

I. Entwurf der 2. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Welterbestadt Quedlinburg

II. Synopse